



## Reglement für die Benutzung des TIXI AARGAU Fahrdienstes

---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

---

### Benutzungsbedingungen

TIXI AARGAU bietet einen Fahrdienst **ausschliesslich für mobilitätsbehinderte Menschen** an, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können.

Jeder Fahrkunde muss als Mitglied dem Verein TIXI AARGAU beitreten.

**Einzelmitgliedschaft: CHF 100.--/Jahr**

**Familienmitgliedschaft** (für Personen die im gleichen Haushalt leben): **CHF 90.--/Jahr**

Wir behalten uns vor, bei offensichtlichem Missbrauch die Fahrt zu verweigern. Der Mitgliederbeitrag wird nicht zurückerstattet.

### TIXI AARGAU steht für folgende Fahrten zur Verfügung

- ✓ Freizeitaktivitäten (Besuche, Einkaufen, Coiffeure, etc.)
- ✓ Arztbesuche und Therapien
- ✓ Arbeit, Schule und Kurse

#### Achtung:

- × Über längere Zeit regelmässig wiederkehrende Fahrten nur sofern Kapazität vorhanden!
- × Liegendtransporte können wir mit unseren Fahrzeugen nicht ausführen.
- × Wir machen keine Transportfahrten (Umzug/Räumungen).

### Kollektivmitgliedschaft

Kollektivmitglieder können Wohn- und Pflegeheime werden, die für ihre Bewohner den Fahrdienst beanspruchen möchten. Der jährliche Mitgliederbeitrag setzt sich aus der Anzahl Betten zusammen:

Kosten pro	100 Betten	CHF 500.--
Pro angefangene	20 Betten	CHF 100.--

Die Kollektivmitglieder sind mitverantwortlich, dass die Fahrten der Bewohner bezahlt werden. Mahnungen werden direkt dem Kollektivmitglied zugestellt. Werden die Mahnungen nicht umgehend beglichen, stellen wir bei den betroffenen Bewohnern auf Barzahlung um.

### TIXI-Fahrzeuge

- Gemäss den geltenden Verkehrsregeln herrscht in den TIXI-Fahrzeugen Gurtenpflicht. **Die Fahrt wird bei Nichteinhaltung sofort unterbrochen.**
- Das Essen in den TIXI-Fahrzeugen ist untersagt.
- In den TIXI-Fahrzeugen herrscht striktes Rauchverbot.
- Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet, ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde, welche auf einer mitgebrachten Decke mitfahren dürfen.

**Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird die professionelle Reinigung des Fahrzeuges in Rechnung gestellt.**

## TIXI-Fahrer

Alle TIXI-Fahrer leisten Ihren Dienst freiwillig (unbezahlt)!

TIXI Fahrer sind kein Pflegepersonal! Informationen zur Betreuung einer Person, Einnahme von Medikamenten, etc. sind direkt mit den Angehörigen / dem Pflegepersonal abzusprechen.

Den TIXI-Fahrer ist es untersagt, Personen oder einen Rollstuhl über Treppen zu transportieren. Die notwendige Hilfe zur Überwindung von Treppen muss vom Fahrgast selber organisiert werden. Ist dies nicht der Fall, kann die bestellte Fahrt nicht ausgeführt werden. Die dadurch entstandenen Kosten werden trotzdem in Rechnung gestellt.

Angemessene Trinkgelder dürfen vom Fahrer behalten oder in die TIXI Gemeinschaftskasse abgegeben werden.

## Fahrtenbestellungen

Montag bis Freitag: 8:00 – 11:30 Uhr / 13:30 – 16:00 Uhr  
 Telefonnummer: 056 406 13 63  
 E-Mail: mail@tixi-aargau.ch

**Fahrten bitte mindestens 2 Arbeitstage im Voraus (Bürozeiten) anmelden.**

Geben Sie folgende Angaben bekannt:

- ✓ Genaue Adresse des Start- und Zielortes inkl. Telefonnummern
- ✓ Genaue Abholzeiten
- ✓ Begleitpersonen
- ✓ Transport mit oder ohne Rollstuhl / Rollator / andere Hilfsmittel

## Fahrzeiten

Montag bis Freitag: 07.00 – 22.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, allg. Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr  
 Weihnachten/Neujahr: 08.00 – 17.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten auf Anfrage und mit Preiszuschlag (CHF 8.--).

**TIXI AARGAU ist 365 Tage im Jahr für seine mobilitätsbehinderten Kunden unterwegs!**

## Fahrkosten

### Berechnung des Fahrpreises für Fahrkunden

Grundpauschal pro Fahrt: CHF 8.--  
 Strecke: CHF 0.80 / Kilometer

### Berechnung des Fahrpreises für Begleitpersonen

0 bis 10 km CHF 3.--  
 11 bis 20 km CHF 6.--  
 Ab 21 km CHF 10.--

Für Fahrten **ausserhalb des Kantons** (bis 30 km von der Kantonsgrenze) wird ab Start **CHF 1.--/km** und für **Fernfahrten** (ab 30 km von der Kantonsgrenze) wird ab Start **CHF 2.--/km** verrechnet.

## **Fahrtenzahlung**

Die Fahrten müssen jeweils bar an den freiwilligen Fahrer bezahlt werden. Nach Absprache mit der Zentrale, ist auch eine Monatsrechnung möglich. Es fällt eine Verarbeitungsgebühr von CHF 8.-- an.

Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen zu bezahlen. Ab der ersten Mahnung wird pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.-- erhoben. Ab der zweiten, nicht fristgerecht bezahlten Mahnung, stellen wir die Fahrten ein.

## **Fahrten-Annullierungen**

Fahrtenbestellungen müssen mindestens 24 Stunden vorher (während den Bürozeiten) abgesagt werden, ansonsten wird der ganze Betrag in Rechnung (inkl. Verarbeitungsgebühr von CHF 8.--) gestellt.

## **Versicherungen**

Die Versicherung (Krankenkasse/Unfallversicherung) ist Sache des Kunden. TIXI AARGAU übernimmt keine Haftung.

## **Sammelfahrten**

Wie ein öffentliches Verkehrsmittel führt auch TIXI Sammelfahrten durch, wenn Fahrgäste zur gleichen Zeit einen ähnlichen Weg zurücklegen. Kleine Umstände müssen in Kauf genommen werden. Der Fahrpreis wird pro Fahrgast erhoben.

**Und jetzt, wünschen wir Ihnen gute Fahrt mit TIXI AARGAU!**

TIXI AARGAU  
Almuesenacherstrasse 4  
5506 Mägenwil

Tel. 056 406 13 63  
mail@tixi-aargau.ch

[www.tixi-aargau.ch](http://www.tixi-aargau.ch)